

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 26. April 2022  
– Drucksache 17/2431**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Geografische Angaben der Europäischen Union für Wein,  
Spirituosen und landwirtschaftliche Erzeugnisse und  
Qualitätsregelungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse  
COM(2022) 134 final (BR 147/22)**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 26. April 2022 – Drucksache 17/2431 – Kenntnis zu nehmen.

4.5.2022

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

August Schuler

Willi Stächele

#### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 17/2431, in seiner 11. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 4. Mai 2022.

Abg. Alena Trauschel FDP/DVP bat um Auskunft, wie am 26. April 2022 auf der Bund-Länder-Besprechung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Qualitätspolitik für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel der Kommissionsvorschlag bewertet worden sei.

Überdies interessiere sie, weshalb durch die geplante Stärkung des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eine Schwächung des ländlichen Raums befürchtet werde.

Ausgegeben: 10.5.2022

**1**

Abg. Thomas Marwein GRÜNE hielt die beabsichtigte Übertragung von bisherigen Aufgaben der EU-Kommission im Zusammenhang mit der Eintragung und Änderung von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen an das EUIPO für den eigentlichen Knackpunkt des EU-Verordnungsvorschlags. Die Einbindung des EUIPO werde aber nicht zu verhindern sein. Die diesbezüglichen Bedenken würden im BMEL zusammengefasst und dann auf EU-Ebene vorgebracht.

Der Schutz geografischer Angaben sei von erheblicher Bedeutung für die baden-württembergische Landwirtschaft. Doch werde der EU-Vorschlag in Baden-Württemberg im Großen und Ganzen nicht zu fundamentalen Änderungen führen.

Abg. August Schuler CDU brachte vor, dieses EU-Vorhaben habe durchaus agrarpolitische Relevanz für Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg werde sehr auf Nachhaltigkeit, auf regionale Landwirtschaft mit hoher Qualität und hohen Standards gebaut. Dies solle auch für die Zukunft sichergestellt werden. In den letzten 20, 30 Jahren seien häufig Debatten über die Herkunft von Produkten, über kulturelle und lokale Aspekte bzw. über das gastronomische Erbe geführt worden. In diesem Zusammenhang sei auch die Farm-to-Fork-Strategie zu nennen.

Das in Rede stehende EU-Vorhaben stärke u. a. Erzeugerverbände und schaffe auch beim Onlineverkauf einen gewissen Schutz. Insgesamt werde die regionale und nachhaltige Landwirtschaft gestärkt. Deshalb begrüße die CDU-Fraktion diesen EU-Verordnungsvorschlag.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erläuterte, das BMEL habe auf der Bund-Länder-Besprechung am 26. April 2022 die erste Einschätzung des baden-württembergischen Ministeriums unterstützt. Das habe Gehör gefunden.

Am 2. Mai 2022 sei das Thema gemeinsam mit Bayern im Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz im Bundesrat eingebracht und dort auch von den anderen Bundesländern unterstützt worden.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, von der Mitteilung Drucksache 17/2431 Kenntnis zu nehmen.

10.5.2022

Schuler